

Eingang bei der Hansestadt Attendorn
(nicht vom Steuerpflichtigen auszufüllen)



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Vergnügungssteuererklärung für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

<i>Steuerpflichtige(r)</i>			
<i>Straße/ Haus-Nr.</i>			
<i>Postleitzahl/ Ort</i>			
<i>Telefon / eMail</i>			
<i>Kassenzeichen</i>			
<i>Veranlagungszeitraum</i>	<input type="checkbox"/> 1. Quartal	<input type="checkbox"/> 2. Quartal	<input type="checkbox"/> 3. Quartal <input type="checkbox"/> 4. Quartal
<i>Wurden im abgelaufenen Quartal neue Apparate aufgestellt?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Spieleinsatz (€)	Steuersatz	Steuerbetrag (€)	
	3,2%		
<i>Besonderheiten</i> (Gerätewechsel, Einbruch, etc.)			
<i>Hinweise:</i>	<p>Der Steuererklärung sind die elektronischen Zählwerksausdrucke der Geldspielgeräte beizufügen.</p> <p>Die Steuererklärung ist im Original (keine Kopie) bis zum 15. Tag nach Ablauf des Quartals bei der Hansestadt Attendorn einzureichen.</p> <p>Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Hansestadt Attendorn (Vergnügungssteuersatzung) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die verspätete Abgabe, die nicht vollständige Abgabe oder die Nichtabgabe der Steuererklärung kann gem. § 16 der Vergnügungssteuersatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.</p>		

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift, ggfs. Firmenstempel